

Personen-Nr.

Erläuterung: Wer beim Vermögen Schulden abzieht und beim Einkommen Schuldzinsen, muss hier die Details angeben. Geschäftsschulden von selbständigem Erwerb – ausgenommen Landwirtschaft – sind im Gewerbebogen nachzuweisen. Es ist obligatorisch, über den/die Gläubiger/in genaue Angaben zu machen. – Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name, eventuell Kurzname, der Bank aufgeführt werden, der Ort des Sitzes sowie die Kontonummer. Bei anderen Gläubigern: vollständiger Name und Adresse.

Abzug für private Hypothekarschulden/Zinsen

SV

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private andere Schulden/Zinsen

SV

Auch die Sicherheit für die Schuld angebem

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private Baukreditschulden/Zinsen

sv

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für Dauernde Lasten

DL

Abzug für Vorsorgebeiträge (Säule 3a und 2. Säule)

vo

Erläuterungen: Selbständigerwerbende – **ausgenommen Landwirtschaft** – deklarieren diese Abzüge im Gewerbebogen.
Säule 3a: Es ist notwendig, dass Belege mitgesandt werden.

	<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule	2009
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstversorgung), Name der Vorsorgeeinrichtung	
Total der Beiträge (Mann/Partn. 2)		221

Erläuterungen: 2. Säule: Hier sind nur noch die Einkaufssummen geltend zu machen. Diese sind auf dem Lohnausweis separat angegeben (Lohnausweis: Ziffer 10.2 Beiträge für den Einkauf). Belege sind notwendig, damit wir prüfen können, ob die geltend gemachten Abzüge berechtigt sind.

Wegleit.		2009
16.2	Beiträge 2. Säule (Einkaufssummen), Name der Vorsorgeeinrichtung	
	Frau/Partn. 1	250
	Mann/Partn. 2	251

Abzug für behinderungsbedingte Kosten

BK

Abzugsfähig sind diejenigen Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den behinderungsbedingten Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140.–, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210.–).

Wegleit.		2009	Wohin Code
16.4	Behindерungsbedingte Kosten		
			→
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		→
			→
	Total		
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	
	minus allfällige Leistungen Dritter	-	
	Total Abzug für behinderungsbedingte Kosten		

257

Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten

UK

Abzugsfähig sind lediglich die Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind und 5 % des massgebenden Zwischentotals (Ziffer 21) übersteigen. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140.–, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210.–).

Wegleit.		2009	Wohin Code
22.1	Krankheits- und Unfallkosten:		
			→
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		→
			→
	Total (Kanton und Bund)		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus 5 % des Zwischentotals von Ziffer 21	-	-
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	-
	minus allfällige Leistungen Dritter an die Krankheits- und Pflegekosten	-	-
	Total Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten		

295

Abzug für nachweisbare gemeinnützige Zuwendungen

GZ

Wegleit.		2009	Wohin Code
22.2	Zahlungsempfängerin/Zahlungsempfänger		
	Total		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus nicht abzugsberechtigte Zuwendungen*	-	-
	Total zulässige gemeinnützige Zuwendungen		
	maximal zulässiger Abzug (20 % des massgebenden Zwischentotals Ziffer 21)		
	Total Abzug für nachgewiesene gemeinnützige Zuwendungen		

296

*Beiträge an kirchliche Institutionen zur Förderung von religiösen Zwecken sind nicht abziehbar. Bei der Direkten Bundessteuer können Parteibezüge nicht in Abzug gebracht werden. Zuwendungen unter Fr. 100.– sind nicht abzugsfähig.

Mietzinsabzug

MZ

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2009 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen. Es können 20 % der selbst bezahlten Wohnungsmiete (exklusive Nebenkosten) für die selbst bewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug in Abzug gebracht werden, höchstens jedoch Fr. 7 800.– im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 000.–. Wenn die Nebenkosten im Zins inbegriffen sind, so beträgt der Abzug 10 % für die Heizkosten, 10 % für Strom, Wasser usw.

407

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

VZ

Abzugsfähig sind die Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer) gemäss WV. Nicht abzugsfähig sind Prämien für Sachversicherungen.

Wegleit.		2009		
15.1	Lebensversicherungen			
	Krankenkasse			
	Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Betrag
	Private Unfallversicherung			
	Todesfallversicherung bei:			
	Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)			
	Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)			
	(Fälle des unterschreitende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.)			

Maximalabzug für Verheiratete/Partn.	Kanton	Bund	Kanton	Bund
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 6 600.–*	Fr. 3 300.–*		
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 9 900.–*	Fr. 4 950.–*		
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige	Kanton	Bund		
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 3 300.–*	Fr. 1 700.–*		
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 5 000.–*	Fr. 2 550.–*		
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*				
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind				
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person				
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien				

230

*pro Kind oder unterstützte Person:

Kantonssteuer Fr. 1100.-; Bundessteuer Fr. 700.-